25. Juni 1920) ändert und dahin zu verstehen ist, daß die in der Zeit vor dem 1. August 1920 einbehaltenen Beträge nur insoweit anrechnungsfähig sind, als sie den Betrag überstiegen, der nach Maßgabe der neuen Bestimmungen über den abzugsfreien Betrag auf die Zeit vom 25. Juni bis 31. Juli einzubehalten gewesen wäre.

—* **Raubüberfall.** Als am Sonnabend abend ½10 Uhr der Fleischer Münch jun. aus Lommatzsch mit Geschirr, auf dem sich auch noch sein Onkel befand, durch Böhlen fuhr, sprangen an der Abzweigung der Straße nach Mehltheuer drei maskierte Männer auf den Wagen, hielten den Insassen Revolver vor die Brust und verlangten Geld. Die Wegelagerer erbeuteten 600 Mark und verschwanden hierauf. — In der Nacht zum 5. dss. Mts. ist ferner auf der Straße von Lommatzsch nach Prausitz der Wagenmeister B. aus A. von Unbekannten überfallen und seiner Barschaft beraubt worden. In derselben Nacht ist in Schönnewitz bei Oschatz einem Gutsbesitzer eine Schimmelstute, 10—11 Jahre alt, etwa 165 groß, mit halblangem Schweif, im Werte von 12 000 Mark gestohlen worden. Es kommen drei Personen in Frage, von denen zwei tiefschwarzes Haar hatten und ein zigeunerhaftes Aussehen zeigten. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Gendarmerie oder Polizei melden.

— **Ueber den Ankauf von Hafer auf Bezugsschein** und die Ausgabe von Haferbezugsscheinen erläßt das Direktorium der Reichsgetreidestelle eine Bekanntmachung, die in Nr. 195 des Deutschen Reichsanzeigers veröffentlicht worden ist. Der Ankauf von Hafer zur Belieferung der Betriebe mit Nährmitteln sowie von Futterhafer zur Deckung des Bedarfs der Kommunalverbände, sonstigen Verbraucherverbände und der Reichsschatzverwaltung erfolgt auf Bezugsscheine, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab von der Reichsgetreidestelle ausgegeben werden. Die zum Ankauf von Hafer für die Betriebe erforderlichen Haferbezugsscheine werden von der Reichsgetreidestelle der Hafernährmittel-Zentrale G. m. b. H., Charlottenburg, Bismarckstraße 71, ausgehändigt.

—* **Uebergang der Abwicklungsarbeiten von den Versorgungsämtern auf die Abwicklungsbehörden.** Vom 15. September 1920 gehen sämtliche Abwicklungsarbeiten, die die Versorgungsämter (frühere Bezirkskommandos) bisher noch erledigten, an die Abwicklungsbehörden über. Dazu gehören: alle Heimkehrangelegenheiten, z. B. Entschädigungsanträge für verloren gegangene und geraubte Gegenstände, Guthaben jeder Art aus der Kriegsgefangenschaft, Forderungen an frühere Truppenteile, Anträge auf Auszeichnungen, nachträgliche Beförderungen, Fluchtkosten, Beschwerden, Anfordern der Militärpapiere usw., weiterhin die Beförderungs- und Ordensangelegenheiten einschl. Verwundetenabzeichen, Abfindung mit Entlassungsanzügen und Geldvergütung hierfür, Abfindung mit rückständigen Gebührnissen. Die Gesuchsteller in solchen Angelegenheiten werden ersucht, alle schriftlichen und mündlichen Anfragen bis zum 15. 9. zu unterlassen und sich nach diesem Zeitpunkte an das Abwicklungsamt des früheren 12. Armeekorps, Dresden-N.6, Große Klostergasse 4, zu wenden. Besonders wird darauf hingewiesen, daß Militärpässe nach dem 15. 9. 20 nur noch durch das genannte Abwicklungsamt ausgestellt werden bezw. dort angefordert werden müssen, und daß Zahlen rückständiger Gebührnisse, Guthaben jeder Art, aus der Kriegsgefangenschaft, Fluchtkosten vom 15. 9. 20 ab nur noch durch dieses Abwicklungsamt erfolgt. Bescheinigungen über abgeleistete Friedens- und Kriegsdienstzeit, sowie über anzurechnende Kriegsjahre werden aber nach wie vor durch die Versorgungsämter ausgestellt.

—SEK. **Schwierigkeiten bei der Durchführung des Religionsunterrichts.** Die Sächs. Aufklärungsstelle für die Kirchentrennungsfrage schreibt uns: Durch eine Verordnung vom 15. Mai hatte das sächsische Unterrichtsministerium festgestellt, daß Unterricht ethischen und religionsgeschichtlichen Inhalts nicht als verfassungsmäßiger Religionsunterricht anzusehen sei und daß, falls die Lehrer die Erteilung von Religionsunterricht ablehnen, Hilfskräfte einzustellen seien. Wie aus Einsendungen in der sächsischen Tagespresse hervorgeht, macht man gegenwärtig verschiedentlich der Kirche den Vorwurf, sie habe nichts getan, um derartige Hilfskräfte bereitzustellen, und sich damit einer Aufgabe, die ihr zufiele, entzogen. Von kirchlicher Seite aus wird demgegenüber festgestellt, daß die Beschaffung von Hilfskräften für den Religionsunterricht durch die Verordnung des Ministeriums nicht den kirchlichen Behörden, deren Mitwirkung innerhalb der Schule völlig ausgeschaltet ist, zufällt, sondern den Schulvorständen zur Pflicht gemacht wird. Uebrigens sind als Hilfskräfte im Sinne des Gesetzes auf Grund des sächsischen Volksschulgesetzes sämtliche Kandidaten und Geistliche der Landeskirche ohne weiteres zur Erteilung von Religionsunterricht berechtigt. Da an verschiedenen Orten Sachsens die Lehrerschaft tatsächlich die Erteilung von Religionsunterricht fast allgemein abgelehnt hat, so bedarf es, wie die Leipziger Mehrheitssozialistische Freie Presse in Nr. 194 mit Recht feststellt, dringend der Aufklärung, weshalb die Schulvorstände bisher noch keine Hilfskräfte angefordert haben.

—* **Einüberflüssiger Einfuhrartikel.** Aus Mitgliederkreisen der Deutschen Obstbaugesellschaft wird geschrieben: In letzter Zeit sind wieder viel Bananen in Deutschland eingeführt worden, die viel Geld verschlingen. Ein Waggon mit 100 Zentner kostet zirka 50 000 Mark. Wenn anstatt Bananen: Butter, Fette und Oele eingeführt würden, würden diese Produkte dem deutschen Volke dienlicher sein. Für die teure Bananenfrucht liegt bei uns tatsächlich kein dringendes Bedürfnis vor, weil Obst in Hülle und Fülle vorhanden ist, und auch bis spät in den Winter hinein noch zu haben sein wird.

—* **Der sächsische Entwaffnungskommissar.** Auf Antrag der sächsischen Regierung hat der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung den Ministerialdirektor im sächsischen Ministerium des Innern Dr. Schulze zum Landeskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung für den Freistaat Sachsen ernannt. Zu seinem Stellvertreter hat der Reichskommissar den Oberregierungsrat Dr. Neumann sowie den Gewerkschaftssekretär Schultz bestellt. Die Kanzlei für die Entwaffnungsangelegenheiten befindet sich im Ministerium des Innern, Dresden-Neustadt, Königsufer 2, Fernsprecher 25691. Die Drahtanschrift lautet: „Waffenkommissar Dresden".

— **Sächsischer Katholikentag.** Vom 24. bis 26. September tagt in Leipzig der II. Sächs. Katholikentag, nachdem im vorigen Jahre der I. in Dresden abgehalten wurde. Am 24. abends und 25. vormittags findet im Kristallpalast eine Frauentagung statt, am 25. nachmittags 2½ Uhr die geschlossene Versammlung, abends ½8 Uhr Begrüßungsabend. Am 26. Sonntag früh 9 Uhr Pontifikalamt (Bischöfliches Amt) in der Alberthalle und 12½ Uhr öffentliche Versammlung.

—* **Der dienstälteste deutsche Ingenieur — ein Sachse!** Fünfzig Jahre lang in einem und demselben Unternehmen tätig ist jetzt der Oberingenieur der Zwickauer Maschinenfabrik Klemens v. Resch. Dieser Fall steht im deutschen Ingenieurwesen einzig da. Die Handelskammer Plauen hat dem Jubilar bereits bei seiner vierzigjährigen Zugehörigkeit zu dem großen Zwickauer Unternehmen durch ein Ehrendiplom ausgezeichnet, das einzige, das bisher von einer sächsischen Handelskammer aus solchem Anlaß verliehen worden ist. v. Resch, der dienstälteste deutsche Ingenieur und Veteran von 1870/71, steht heute noch rüstig im Amte. Außerdem ist er jetzt neunundsiebzig Jahre lang ununterbrochen als Fachlehrer im Maschinenzeichnen an der Zwickauer Gewerbeschule tätig.

Strehla. Auf eine Eingabe des hiesigen Stenographenvereins „Gabelsberger" hat der Stadtgemeinderat beschlossen, die verlängerte Badergasse nach dem Erfinder der deutschen Redezeichenkunst „Gabelsbergerstraße" zu nennen, ferner wird der König-Albert-Straße die Bezeichnung „Lindenstraße" mit Rücksicht auf die herrliche Lindenallee gegeben werden.

Oschatz. Freitag abend um 8 Uhr ereignete sich auf der Hauptstraße Leipzig—Dresden unterhalb des Blauen Berges auf Seerhausen zu ein Automobilunfall. Ein Breslauer Automobil, einer dortigen Papiervertriebs-Gesellschaft gehörig, das von der Messe kam, fuhr den Blauen Berg hinab mit etwa 70 Kilometer Geschwindigkeit. Dort, wo der zweite Weg von Ganzig die Hauptstraße kreuzt, war ein Ganziger Fuhrwerk, von einem Knechte gelenkt, im Begriff, über die Straße zu fahren. Trotz des Signals hielt es nicht an und war bis auf die Straßenmitte gelangt. Bei dem Versuch, vorbeizufahren, streifte das Hinterrad des Autos an einen Baum, wurde losgerissen und weit weggeschleudert. Der Kraftwagen bekam eine schiefe Lage und wurde in dieser noch bis zum dritten Baume getrieben, wobei die ganze Carosserie zerrissen wurde. Der Chauffeur blieb unverletzt, ein Insasse kam mit dem bloßen Schrecken davon, ein zweiter Insasse, namens Cohn, erlitt einen Bruch der Schädelbasis und Hautabschürfungen und wurde nach dem Oschatzer städtischen Krankenhause gebracht. Gefahr für sein Leben besteht nicht. Das halbzerstörte Auto wurde nach dem Oschatzer Bahnhof gebracht. Dem Geschirr sowie dessen Führer ist nichts geschehen; ja der Kutscher fuhr davon, ohne sich um die Verunglückten zu kümmern.

Hohenstein-Ernstthal. Die Mitglieder der Preisprüfungskommission haben ihre Aemter niedergelegt. Sie konnten mit ihren Anordnungen nicht durchdringen, und das Lebensmittelamt hatte den Ausschuß als verfassungswidrig bezeichnet.

)(Zwickau. Von 1208 Wohnung-Suchenden, die im Laufe dieses Jahres beim städtischen Wohnungsamt die Zuweisung einer Wohnung beantragt haben, konnten nur 236 berücksichtigt werden, so daß noch 972 Wohnung-Suchende vorhanden sind. Dann wollen 256 ihre Wohnung wechseln, während 616 in Wirklichkeit noch keine Wohnung haben. Darunter sind 273 Brautpaare, die heiraten wollen, 151 Jungverheiratete, die noch keine eigene Wohnungen haben, 92 nach Zwickau versetzte Beamte, die ihre Familien noch nicht haben nachkommen lassen können, 13 Bergleute und acht Flüchtlinge.

Auerbach. Donnerstag abend in der 9. Stunde brannte eine auf dem benachbarten Hainberg zwischen Mühlgrün und Hintertain stehende Scheune nieder. Die darin aufbewahrten Erntevorräte, sowie mehrere landwirtschaftliche Maschinen wurden vernichtet. Die Scheune gehörte den Gebrüdern Albin und Robert Pollert in Auerbach. Wie das Feuer entstanden, konnte noch nicht ermittelt werden.

)(**Plauen i. Vogtl.** In der Wohnung eines in der Bärenstraße wohnenden Großkaufmanns erschienen drei angebliche Kriminalbeamte und erklärten der allein anwesenden Ehefrau, daß ihr Ehemann soeben in einem Kaffeehause bei der Verausgabung von falschem Gelde betroffen und festgenommen worden sei. Sie seien beauftragt, nach weiterem Gelde zu suchen, um es zu beschlagnahmen. Die Frau legte nun das Geld, das sie zu Hause hatte, vor, und während die „Beamten" damit beschäftigt waren, das Geld zu durchsuchen, wurden die drei Männer von wirklichen Kriminalpolizisten überrascht und festgenommen. Der Plan der Verbrecher war bis aufs kleinste ausgearbeitet. Es sind sechs Personen daran beteiligt, die mit falschen Ausweisen und falschen Bärten versehen waren. Sie hofften, mindestens 100 000 Mark zu erlangen. Alle sechs wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt. Sie hatten vermutlich auch bei Schiebereien die Hand im Spiele.

)(Leipzig. Das geschäftliche Ergebnis der eben zu Ende gehenden Messe, die von 15 500 Ausstellern beschickt war, hat infolge der Zurückhaltung der Einkäufer die meisten Aussteller nicht befriedigt. Die technische und die allgemeine Mustermesse sind von zusammen 104 000 Personen besucht worden. Aus dem Auslande war der Besuch diesmal nur gering. In Spielwaren und den Papier verarbeitenden Industrien lag das Geschäft vollkommen darnieder, dagegen wurden in der keramischen Industrie und in Haus- und Küchengeräten teilweise bedeutende Bestellungen auf Gebrauchswaren erteilt. Als sehr gut werden auch die Umsätze auf der Textilmesse bezeichnet.

Leipzig. Der Straßenbahnerstreik dauert noch an. Wie die Dinge jetzt liegen, ist mit einer Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs wahrscheinlich nicht sobald zu rechnen.

Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Wie schon in der Sonnabendnummer unseres Blattes mitgeteilt, hat die Sozialisierungskommission nach viermonatiger Arbeit am 31. Juli ihre Arbeiten über die Sozialisierung der deutschen Kohlenwirtschaft (Produktion und Verteilung) abgeschlossen und jetzt einen Bericht darüber abgestattet. Die Kommission spaltete sich nach dem Endergebnis in zwei Gruppen; die eine vertritt die sofortige Vollsozialisierung in derselben Richtung, wie die Kommission des Vorjahres, mit dem Unterschied, daß aus der damaligen Mehrheit eine Minderheit geworden ist; die andere Gruppe schlägt eine allmähliche Sozialisierung unter vorläufiger Nichtausschaltung des Privatkapitals vor, und ist diesmal die Mehrheit, allerdings eine verschwindende, nämlich von nur 11 : 10. Sämtliche Mitglieder der Kommission stimmen darin überein, daß eine weitgehende Ausschaltung kapitalistischer Gewinne im Kohlenbergbau geboten ist. Ueber die von den beiden Gruppen gemachten Vorschläge berichtet das „B. T." folgendes:

Der Mehrheitsvorschlag.

Hauptziel ist „die Durchsichtigmachung des Produzententums" und die „Verstaatlichung des Syndikats" laut Gewerkschaftsabkommen. Wegen der gegenwärtig gefährdeten Wirtschaftslage und der im Unternehmergeist liegenden Produktivkräfte kann sich die Mehrheitsgruppe nicht für eine sofortige völlige Ausschaltung des Privatkapitals entschließen. Daher wurde der Versuch gemacht, zwar den Unternehmer als verantwortlichen Aufseher zu Beteiligten der Wirtschaft zu erhalten, ihm aber alle Monopolrechte und Aussichten auf Differentialrenten (die Mehrgewinne der unter günstiger Abbaulage arbeitenden Werke, ferner die Bestimmung des Preises und Gewinnes, die Leitung der gewerblichen Politik zu entziehen, seine Wirtschaft durchsichtig und kontrollierbar zu machen und seinen Besitz im Verlauf eines gesetzlich festgelegten Zeitraums (nicht über 30 Jahre) zugunsten der Allgemeinheit zu enteignen. Der bisherige Reichskohlenverband (die selbständige Vereinigung der Syndikate) wird aufgelöst. Statt seiner wird der Reichskohlenrat der einzige Gesamtträger der deutschen Kohlenwirtschaft, der die Funktionen eines Zentralsyndikats übernimmt. Der Reichskohlenrat ist kein privatwirtschaftliches Gebilde, sondern eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die alle Ueberschüsse dem Reichshaushalt überweist. An ihn sind alle Erzeugnisse des Kohlenbergbaues zum Selbstkostenpreis der Werke abzuliefern bezw. ihm zur Verfügung zu stellen; er nimmt die Rechnungslegung aller Werke in die Hand, hier sammeln sich alle Gewinne, von hier aus wird die gewerbliche Politik der Kohlenwirtschaft geleitet, er setzt die Verkaufspreise fest sowie die den Werken zu leistenden Zuwendungen, ihm steht es frei, Verbesserungen der Betriebsmittel zu verlangen und die erforderlichen Aufwendungen zur Verfügung zu stellen, Werke aufzukaufen oder stillzulegen, Werke zusammenzulegen, Kohlenfelder zu enteignen und neue Betriebe zu eröffnen. Die Erschließung neuer Felder durch private Unternehmer ist untersagt.

Die Preispolitik des Reichskohlenrats wird nach der Richtung orientiert, daß die an die Erzeuger vergüteten Selbstkosten den Gestehungspreis ergeben. Zu diesem treten die Verkaufszuschläge. Nach Abzug der Betriebsunkosten verbleibt in der Hand des Reichskohlenrats der Gewinn. Die Verkaufszuschläge sind so zu bemessen, daß daraus zu decken sind: Verzinsung und Rückzahlung der Werksschulden, Verzinsung und Tilgung der Investitionen der Werke, Verzinsung des verantwortlichen Betriebskapitals, Prämien für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung, die Tilgung des Besitzübernahmekapitals, gemeinwirtschaftliche und gemeinnützige Vergütungen oder Preisermäßigungen, die der Reichskohlenrat festsetzt.

Der Reichskohlenrat wird aus Betriebsleitern, Angestellten, Arbeitnehmern, Verbrauchern und Sachverständigen zusammengesetzt. Ueber die Art der Zusammensetzung werden spezielle Vorschläge nicht gemacht.

Die Funktionen des Reichskohlenrats werden durch ein von ihm zu bestellendes Reichskohlendirektorium ausgeübt. Außerdem bildet er Fachausschüsse zur Bearbeitung technischer und sozialpolitischer Fragen. Die örtlichen Einzelsyndikate sind dem Reichskohlenrat als reine Verkaufsstellen angegliedert; sie dürfen keine Gewinne machen und können späterhin als „Handelsfilialen" mit dem Reichskohlenrat verbunden werden. Die Einzelunternehmungen stehen zum Reichskohlenrat im Verhältnis von privaten, in Lohn arbeitenden Erzeugungsstellen, deren Betriebe zur gegebenen Zeit vom Reichskohlenrat übernommen werden.

Der Minderheitsvorschlag

vertritt den Gedanken der sofortigen Vollsozialisierung, ausgehend von der Erwägung, daß eine Sozialisierung nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie den Gegensatz des privaten zum Allgemeininteresse aufhebt, nicht indem sie die Vertreter beider Interessen zwingt, zusammenzuarbeiten. Trotzdem will er durch bestimmte Maßnahmen der privaten Initiative Rechnung tragen. Die Gruppe hat einen Entwurf eines Kohlenwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet. Als einheitlicher Gesamtträger der Kohlenwirtschaft ist die Deutsche Kohlengemeinschaft gedacht, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, welche sämtliche zugehörigen Unternehmungen umfaßt, alle Angelegenheiten des deutschen Kohlenbergbaues und seiner Anhänger im gemeinwirtschaftlichen Dienst verwaltet und die Ein- und Ausfuhr regelt. Sie übernimmt alle privaten und staatlichen Werke gegen Entschädigung in Eigentum, sie hat das ausschließliche Nutzungsrecht, sie darf unverritzte Felder gegen Entschädigung übernehmen und eventuell enteignen. Enteignung und Entschädigung regelt ein besonderes Gesetz. Die bestehenden Privatregale und Abbaurechte werden durch besonderes Gesetz aufgehoben oder auf die D. K. G. überführt. Alle Ueberschüsse der selbständig und kaufmännisch arbeitenden D. K. G. fließen der Reichskasse zu. Die Festsetzung der Kohlenpreise bedarf der Genehmigung der Reichsregierung. Die Organe der D. K. G. sind der Reichskohlenrat (R. K. R.) und das Reichskohlendirektorium (R. K. D.).

Der Reichskohlenrat, 100 Mitglieder, wird zusammengesetzt aus 15 von den Leitern der Bergbaubezirke und Betriebe, 25 von den Arbeitern und 10 von den Angestellten der D. K. G., 15 von den verbrauchenden Industrien und 10 von den letzten Verbrauchern gewählten Vertretern; 5 Mitglieder werden vom Reichstag, 5 vom Reichswirtschaftsrat, 15 allgemein technisch und wirtschaftlich erfahrene Mitglieder vom Reichskanzler ernannt. Das Wahlverfahren bestimmt der Reichswirtschaftsminister.

Das Reichskohlendirektorium, fünf Mitglieder, bestellt der Reichskohlenrat auf fünf Jahre. Die Mitglieder erhalten feste Bezüge und können jederzeit vom Reichskohlenrat mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden. Das Direktorium führt die Geschäfte der Kohlengemeinschaft auf Grund einer der Privatindustrie analogen Bewegungsfreiheit, die nur durch den jährlichen Wirtschaftsplan und die vom Reichskohlenrat zu gebende Geschäftsordnung begrenzt wird. Bei Errichtung neuer Werke, Stillegung und Zusammenlegung, Abgrenzung der Bergbaubezirke und Betriebseinheiten und Tarifverträgen ist die Zustimmung des Reichskohlenrats notwendig.

Das Bergbaugebiet wird in etwa 20 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk ist einem Generaldirektor, jedes Unternehmen einem Direktor unterstellt, die auf Privatdienstvertrag mit festen Bezügen und Sondervergütungen angestellt sind.

Der Kohlengroßhandel kann vom Reichskohlenrat ebenfalls in gemeinwirtschaftlicher Form geregelt werden; Enteignungen gegen Entschädigung. Die Verteilung des Hausbrandes übernehmen die Gemeinden, die als Organe Genossenschaften oder Kleinhandel benutzen können. Der Aus- und Einfuhrhandel wird vom Reichskohlendirektorium geleitet, das sich der kaufmännischen Vermittlung bedienen kann. Zur Belebung der persönlichen Initiative sollen auch bei Angestellten und Arbeitern neben den festen Bezügen Leistungsprämien gewährt werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Eine besondere Abteilung für das Handwerk soll im Reichswirtschaftsministerium errichtet werden.

Die Arbeitstätigkeit im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen.

Zum Verbot der Sedanfeiern in Preußen. Der preußische Kultusminister hat eine Erklärung zu seinem Verbot der Sedanfeiern in den Schulen erlassen, worin er darauf hinweist, daß das Verbot durch recht ernsthafte Erwägungen veranlaßt worden sei, bei denen Parteipolitik auch nicht die geringste Rolle gespielt habe.

Ungarn.

Der Handelsvertrag mit Frankreich. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht ein Gespräch mit dem ungarischen Gesandten Dr. Gratz, in dem dieser die Mitteilungen über einen angeblich zwischen Frankreich und Ungarn zustandegekommenen Handelsvertrag als ungenau und irrig bezeichnet. Ungarn möchte allerdings zur Erneuerung der durch die Ereignisse der jüngsten Jahre stark mitgenommenen Staatsbahnen französisches Kapital heranziehen. Die Verhandlungen darüber seien aber noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls würde weder eine Beteiligung des französischen Kapitals an ungarischen Unternehmungen noch eine Annäherung Frankreichs oder Rumäniens an Ungarn irgendeine Spitze gegen andere haben.

Frankreich.

Der belgische Ministerpräsident bei Millerand. Wie „Intransigeant" mitteilt, ist das französisch-belgische Militärabkommen noch nicht endgültig abgeschlossen. Der belgische Ministerpräsident Delacroix sei nach Paris gekommen, um noch einige Einzelheiten zu besprechen. Es werde noch eine Zusammenkunft der militärischen Sachverständigen stattfinden müssen, und das Abkommen werde nicht vor der zweiten Hälfte des September unterzeichnet werden können. — Havas meldet: Der belgische Ministerpräsident Delacroix traf Sonnabend Millerand in Versailles. Die beiden Ministerpräsidenten besprachen die aktuellen die beiden Länder berührenden politischen Fragen. Sie konnten mit Genugtuung ihre Uebereinstimmung feststellen sowohl hinsichtlich der Lösung militärischer Natur, wie hinsichtlich der Förderung